



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

„Agents of Change“

Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

BMZ PAPIER 04 | 2017
AKTIONSPLAN



bmz.de

Grußwort



Nie gab es so viele Kinder und Jugendliche weltweit wie heute: **Rund 3,1 Milliarden Menschen sind jünger als 25 Jahre.** Die große Mehrheit – rund 90 Prozent – lebt in Entwicklungsländern; dort stellen sie oft die absolute Mehrheit der Bevölkerung. **Gleichzeitig sind junge Menschen besonders verletzlich:** An vielen Orten weltweit beeinträchtigen extreme Armut, Mangelernährung, Krankheit und ausbeuterische Kinderarbeit ihre Entwicklung. Jede und jeder zweite Flüchtende oder Vertriebene weltweit ist Kind oder Jugendliche bzw. Jugendlicher. **Kindheit kann nicht nachgeholt werden.** Was in jungen Jahren versäumt wurde, lässt sich später nur schwer oder gar nicht mehr aufholen. Bereits in frühester Kindheit wird die entscheidende Basis für das Leben gelegt: durch den Zugang zu Nahrung, Gesundheit, Bildung und vieles mehr. Nur wenn Mädchen und Jungen geschützt, in ihrer Entwicklung gefördert und beteiligt werden, können sie zur friedlichen und nachhaltigen Entwicklung unserer Welt beitragen. Sie sind entscheidende **Gestalter des Wandels**, wie auch die Agenda 2030 ausdrücklich hervorhebt.

Das BMZ macht sich daher weltweit stark für die **Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Kinder- und Jugendrechte**; dies ist ein wichtiges Element unserer wertebasierten Entwicklungspolitik. Ganz besonders wirken wir darauf hin, gerade denjenigen in unseren Partnerländern, die besonders gefährdet und benachteiligt sind, eine Lebensperspektive zu geben. Nur ein Beispiel für die Ergebnisse des BMZ-Engagements aus dem Bildungssektor: Allein im Jahr 2016

konnte **insgesamt über 25 Millionen Kindern und Jugendlichen weltweit eine verbesserte Schulbildung** ermöglicht werden. Zudem werden in der Türkei derzeit 160.000 syrische und türkische Schulkinder unterstützt; 40.000 Kinder erhalten dort psychosoziale Betreuungsangebote.

Angesichts der globalen Herausforderungen gibt es allerdings weiterhin viel zu tun. Mit diesem Aktionsplan werden wir daher unser Engagement weiter ausbauen. Zwei Punkte hebe ich hier besonders hervor:

- a) **Die Rechte eines Menschen „beginnen“ mit dem Recht auf einen Namen und eine Nationalität.** Derzeit fehlt ca. 35 Prozent aller Kinder weltweit die staatliche Anerkennung ihrer Existenz, ihres Alters und ihrer Identität; dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen und dem Schutz gegenüber Rechtsverletzungen. **Wir werden unsere Partnerländer verstärkt bei der Geburtenregistrierung unterstützen.**
- b) **Junge Menschen haben ein Recht auf aktive Teilhabe an Entscheidungen, die sie betreffen – auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene.** Die Stimme junger Menschen braucht Gehör, um deren Ideen und Lösungsansätze in Wert zu setzen. Daher nimmt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst.

Besonderen Dank spreche ich den Jugendlichen aus, die im Rahmen einer Jugendkonsultation aktiv an der Entstehung dieses Aktionsplans mitgewirkt haben. Ihr Verhalten ist vorbildlich für uns alle – sie haben sich eingebracht. Ich ermuntere alle Jugendlichen, sich zu engagieren, um mitzubestimmen und mit uns eine bessere Welt zu schaffen!

Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt

Botschaft der Jugendlichen aus der Jugendkonsultation

Dieser Aktionsplan ist etwas Besonderes, denn er stellt Kinder und Jugendliche ins Zentrum der deutschen Entwicklungspolitik. Für uns ist dies zentral für die Umsetzung von Kinderrechten. Diese sollten durch den Aktionsplan in der Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nun stärker zur Geltung kommen.

Etwas Besonderes war auch der Prozess, mit dem dieser Aktionsplan zustande kam. Denn im Rahmen einer vom BMZ ins Leben gerufenen Jugendkonsultation kamen gezielt Kinder und Jugendliche zu Wort. Wir, 24 Jugendliche, die an der Konsultation beteiligt waren, erarbeiteten von Oktober 2015 bis März 2016 Positionen zu entwicklungspolitischen Themen und konkrete Vorschläge für den BMZ-Aktionsplan. Besonders am Herzen lagen uns die Rechte und der Schutz von Kindern auf der Flucht sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und in Partnerländern. In einem Abschlussdokument¹ sowie einem Video² haben wir die Ergebnisse der Jugendkonsultation festgehalten. Manche davon werden Sie auf den nächsten Seiten wiederfinden.

Wir sehen, wie wichtig es ist, dass wir mitreden, wenn es um uns, unsere Rechte und die unserer Generation in Partnerländern geht. Wir wollen nicht nur beteiligt werden, sondern beteiligt sein. Kinder- und Jugendbeteiligung bringt allen etwas. Nicht nur dieser Aktionsplan soll von den Ideen von Kindern und Jugendlichen profitieren, sondern auch die Aktionen, die er enthält. Damit das klappt, braucht es Jugendnetzwerke in den Partnerländern, professionelle Unterstützung sowie



ein Forum für engagierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. So können Kinder und Jugendliche in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine Stimme bekommen. Das macht eine Jugendzivilgesellschaft aus – und als solche wollen wir auch an der Umsetzung dieses Aktionsplans teilhaben.

Wir möchten dem BMZ und allen Beteiligten dafür danken, dass sie die Jugendkonsultation ermöglicht haben, und hoffen, dass es weitergeht. Wir sind dazu bereit!

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendkonsultation

¹ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Kinder_und_Jugendrechte_in_der_EZ_verwirklichen_Lasst_uns_gestalten.pdf

² http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/mediathek/?tx_medialibrary_medialibrarylist%5Bmedia%5D=333&tx_medialibrary_medialibrarylist%5Baction%5D=show&tx_medialibrary_medialibrarylist%5Bcontroller%5D=Media&cHash=271f83eb6d525f1ee4d1896c369f21c2

Inhalt

GRUSSWORT STAATSEKRETÄR DR. FRIEDRICH KITSCHOLT

BOTSCHAFT DER JUGENDLICHEN AUS DER JUGENDKONSULTATION

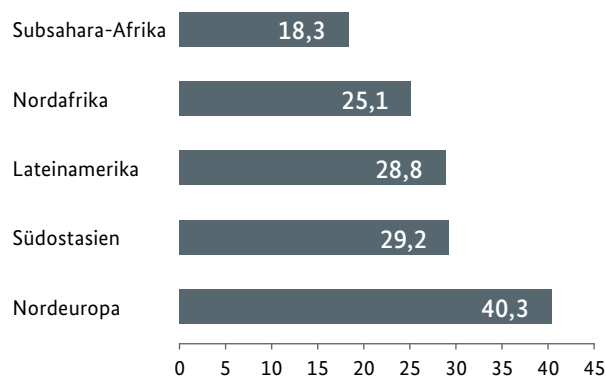
1	BEDEUTUNG VON KINDER- UND JUGENDRECHTEN	3
	1.1 Herausforderungen und Chancen	4
	1.2 Internationale Vorgaben	5
	1.3 Unsere Prinzipien	7
	1.4 Was haben wir bisher erreicht?	7
2	AKTIONSPLAN	9
	2.1 Ziele des Aktionsplans	9
	2.2 Aktivitäten der deutschen EZ	9
	2.3 Monitoring und Evaluierung in der Umsetzung	25
	ANHANG	26

1 Bedeutung von Kinder- und Jugendrechten

Kinder und Jugendliche sind das Zukunftspotenzial der Menschheit. Ihre Energie, Kreativität, ihre Kapazitäten und Wünsche werden die Familien, Gesellschaften und Länder, in denen sie aufwachsen und leben, von Grund auf verändern.

Mit rund 3,1 Milliarden Menschen ist die heutige junge Generation zwischen 0 und 24 Jahren³ die größte aller Zeiten. Die große Mehrheit – rund 90 Prozent – lebt in Entwicklungsländern. Der Anteil junger Menschen weltweit wird in den kommenden Jahrzehnten noch weiter anwachsen.

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren



Quelle: United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2015): "World Population Prospects: The 2015 Revision"

Jugendliche setzen hohe Erwartungen in die eigene Zukunft; sie haben Innovationskraft und wollen ihre Zukunft gestalten. Eine junge Altersstruktur kann ein

besonderes Entwicklungsfenster für ein Land bedeuten und eröffnet enorme Chancen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Armutsbekämpfung, Konfliktprävention und Demokratisierung.

Kinder und Jugendliche sind gegenüber extremer Armut, Hunger, Gewalt, Ausbeutung und Naturkatastrophen **besonders schutzlos**. Flucht, Entwurzelung, Vernachlässigung und fehlende Bildungschancen gehören zum Alltag von Millionen Kindern.

Wird jungen Menschen die Perspektive auf ein gesundes, sicheres, produktives und erfülltes Leben vorenthalten, kann dies **Frieden und Sicherheit** eines Landes gefährden und **Migrationsentscheidungen** ganzer Familien beeinflussen.

Junge Menschen bilden in den meisten Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik die Mehrheit der Bevölkerung. So ist bereits heute im Durchschnitt fast jeder zweite Mensch in Afrika jünger als 18 Jahre, in Niger und Uganda sogar unter 16 Jahre alt. EZ-Programme, die diese großen Bevölkerungsgruppen erreichen wollen, müssen deren **spezifische Bedarfe** erkennen und diese in der Arbeit mit Partnern hinreichend berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten, Lebensbedingungen sowie Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen ist dabei eine Grundvoraussetzung. Denn: Die Gleichberechtigung zwischen **Mädchen und Jungen** ist ein Schlüssel für nachhaltige Entwicklung und erfolgreiche Armutsbekämpfung.

³ Während die VN-Kinderrechtskonvention (KRK) die völkerrechtliche Grundlage für die Rechte der Mädchen und Jungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bildet, greift dieser Aktionsplan auf die Begrifflichkeiten der statistischen Abteilung der Vereinten Nationen zurück: Alle bis 14-Jährigen werden als Kinder bezeichnet, alle 14- bis 24-Jährigen als Jugendliche. Der Oberbegriff für die Altersgruppe von 0 bis 24 Jahren ist „junge Menschen“.

Junge Menschen wollen und sollen an der Planung von Entwicklungsvorhaben angemessen **beteiligt sein**. Wir wollen und können nicht warten, bis die Kinder von heute als Erwachsene ihre Gesellschaften mitgestalten. Junge Menschen haben Rechte, die es im Hier und Jetzt und für heute und morgen umzusetzen gilt. Dafür tritt die deutsche Entwicklungspolitik ein.

1.1 HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Die großen weltweiten Herausforderungen betreffen mit ganz besonderer Härte Kinder und Jugendliche. Die Weltgemeinschaft hat sich mit der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den darin verankerten Zielen** (SDGs) verpflichtet, die Rechte von Mädchen und Jungen weltweit in allen Sektoren zu verwirklichen und wesentliche Probleme junger Menschen energisch anzugehen, unter anderem: Kinderarmut abzubauen, die Ernährungssituation sowie Gesundheit, Bildung und Beschäftigung deutlich zu verbessern, Missbrauch und schädliche Kinderarbeit zu beenden und den Zugang zu sanitärer Basisversorgung zu erleichtern. Kinder und Jugendliche sind überproportional von Armut betroffen: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind in extremer Armut (unter 1,90 US-Dollar pro Tag) lebt, ist doppelt so hoch wie die für Erwachsene. Die jüngsten Kinder sind besonders betroffen. Mehr als 20 Prozent der unter fünfjährigen Kinder in Entwicklungsländern leben in extremer Armut. In SDG 1 hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, extreme Armut in allen Formen bis 2030 abzuschaffen.

Jedes Jahr sterben **5,9 Millionen Kinder vor ihrem 5. Geburtstag**. Die Hälfte dieser Todesfälle könnte durch einfache und wenig kostenintensive Maßnahmen verhindert werden, zum Beispiel durch die Verbesserung der Ernährungssituation und der Gesundheitsversorgung von Müttern und Kindern. Entsprechend hat sich die Weltgemeinschaft im Rahmen von SDG 3 zum Ziel gesetzt, den ganzjährigen Zugang zu ausreichender und ausgewogener Ernährung zu sichern und die Sterblichkeitsrate von unter fünfjährigen Kindern auf maximal 25 pro 1.000 Lebendgeburten zu reduzieren.

2014 gingen insgesamt 263 Millionen Kinder und Jugendliche nicht zur Schule, mehr als 60 Millionen



besuchten keine Grundschule. Gut die Hälfte der Kinder ohne Zugang zu Bildung sind Mädchen. Man geht davon aus, dass die Mehrzahl dieser Mädchen lebenslang ohne jede Schulbildung bleibt. Diese Benachteiligung trifft Jungen in weniger großem Ausmaß (im Vergleich: 35 Prozent der Jungen). Besonders benachteiligt sind Mädchen aus armen Haushalten sowie in ländlichen Gebieten und Kinder mit Behinderungen. In SDG 4 haben sich die Staaten verpflichtet, hochwertige Bildung für alle zu schaffen.

Weltweit sind derzeit etwa 71 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren **beschäftigungslos**; in der MENA-Region ist jeder dritte Jugendliche betroffen. Weltweit leisten 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren **Kinderarbeit, 85 Millionen arbeiten in gefährlichen Bereichen**. In SDG 8 haben sich die Staaten verpflichtet, menschenwürdige Beschäftigung für alle zu schaffen, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sofort zu beseitigen und jeder Form von Kinderarbeit bis 2025 ein Ende zu setzen. Nur wenn die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigt sind, haben Kinder eine Chance auf Entwicklung und als junge Menschen eine Chance auf menschenwürdige Beschäftigung.

Es gibt weltweit fast 230 Millionen Kinder unter 5 Jahren, deren Geburt niemals offiziell registriert worden ist. Dies betrifft insbesondere Kinder aus vulnerablen oder diskriminierten Bevölkerungsgruppen und/oder Kinder, die in Krisenländern aufwachsen. Kinder, die nicht registriert sind und keine **Geburtsurkunde** haben, können ihre Rechte (zum Beispiel Schul- oder Arztbesuch) oft nicht wahrnehmen. Auch hier haben sich die Staaten in SDG 16 verpflichtet, diesen Zustand zu ändern, damit alle Menschen eine rechtliche Identität haben.

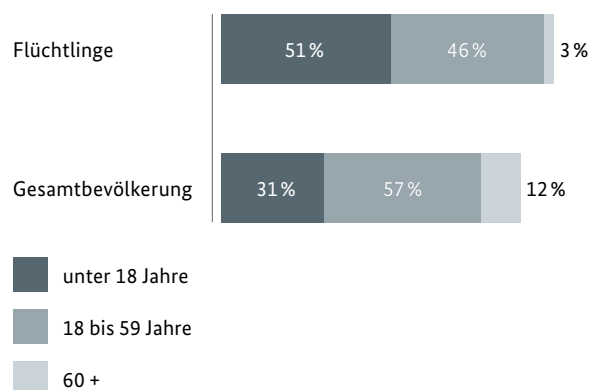
Mehr als 2 von 3 Kindern sind **Opfer verschiedenster Formen von Gewalt**. Etwas mehr als 1 von 10 Mädchen weltweit haben sexuelle Gewalt erfahren, oft innerhalb ihrer Familien. Mädchen und Jungen mit Behinderung sind besonders von Stigmata, Exklusion und physischer Gewalt betroffen. **Jeder dritte Fall von Menschenhandel weltweit betrifft Kinder**, zwei Drittel davon Mädchen. Kinder und Jugendliche sind Opfer wie Täter, zum Beispiel als Kindersoldaten oder als Mitglieder von bewaffneten Banden. Auch hier setzen die SDGs ehrgeizige Ziele: Die SDGs 5, 8 und 16 zielen auf die Beendigung dieser Formen von Gewalt gegen Kindern.

15 Millionen Mädchen werden jährlich vor ihrem 18. Lebensjahr **verheiratet, ein Drittel davon ist unter 15 Jahre alt**. Diese Mädchen haben meistens keinen Zugang zu Familienplanung und werden häufig verfrüht und ungewollt schwanger. Bis zu 44 Millionen Mädchen unter 15 Jahren sind weltweit von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. SDG 5 zielt auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Abschaffung von schädlichen Praktiken wie Kinderheirat und weiblicher Genitalverstümmelung ab.

Weltweit sind 65 Millionen Menschen auf der **Flucht** vor Krieg, Gewalt und Verfolgung, rund 28 Millionen davon sind Kinder. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit ist 18 Jahre alt oder jünger und die Anzahl ist steigend. Angesichts bewaffneter Konflikte, der Entwurzelung von Familien und des Zusammenbruchs unter anderem der Bildungssysteme droht eine **verlorene Generation**. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich in mehreren VN-Resolutionen dazu verpflichtet, die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern auf der Flucht zu berücksichtigen.

Junge Menschen sind indes nicht nur Betroffene der großen weltweiten Herausforderungen, sondern gleichzeitig Akteure, die dazu beitragen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Sie setzen sich weltweit für ihre Rechte und für die Zukunft ihrer Gesellschaften ein. Sie engagieren sich in Jugendorganisationen und führen Aufklärungskampagnen in allen Sektoren durch. Ihre Ideen, Vorstellungen, Träume und ihr lebendiges, kritisches Engagement sind ein schier unerschöpfliches Potenzial. Sie sind ein Motor für Innovationen und leisten auf nationaler wie internationaler Ebene einen großen Beitrag

Altersverteilung Flüchtlinge und Gesamtbevölkerung



Quelle: UNICEF (2016): "Uprooted: The growing crisis for refugee and migrant children", S. 21. http://www.unicef.org/publications/index_92710.html.

für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft, so wie sie sie sich vorstellen. So waren junge Menschen nicht nur bei den **Verhandlungen zu den SDGs** zentral, sondern sie sind auch entscheidende Treiber für deren Umsetzung.

1.2 INTERNATIONALE VORGABEN

Kinder und Jugendliche sind Trägerinnen und Träger eigener Rechte und haben Anspruch auf deren Durchsetzung. Deutschland hat sich 1992 mit dem Beitritt zur **VN-Kinderrechtskonvention (KRK)** zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten verpflichtet. Die Inhalte der Konvention sind geltendes Recht, das auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen ist. Alle Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben sich durch die Ratifizierung der KRK verpflichtet, die Rechte junger Menschen umzusetzen – über soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Grenzen hinweg.

Im September 2015 haben 193 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet**. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 die Situation insbesondere aller jungen Menschen grundsätzlich zu verbessern. Die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet sich, eine Welt zu schaffen, die in ihre Kinder investiert und in der jedes

Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Die Agenda 2030 setzt damit einen wichtigen politischen Rahmen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Kinder sowie junge Frauen und Männer werden als entscheidende Trägerinnen und Träger des Wandels benannt.

Die **Addis Abeba Action Agenda** zur Entwicklungsfinanzierung identifiziert Investitionen in Kinder und Jugendliche als unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung.

VN-Kinderrechtskonvention

Die KRK wurde 1989 durch die VN-Generalversammlung verabschiedet und umfasst drei Kategorien von Rechten.

- **Entwicklungs- und Förderrechte** sichern die Grundversorgung jedes Kindes, darunter das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Gesundheit.
- **Schutzrechte** sichern den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch sowie besonderen Schutz in bewaffneten Konflikten, auf der Flucht oder bei Katastrophen.
- **Beteiligungsrechte** garantieren die Freiheit, Meinungen zu äußern, und einen freien, kindgerechten Zugang zu Informationen und Medien. Dazu das Recht, dass diese Meinungen in der Gesellschaft Gehör und Berücksichtigung finden.

Dabei ist es entscheidend, dass nur die Umsetzung aller drei Kategorien der Rechte zusammen garantieren kann, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte ausüben können.

Drei Fakultativprotokolle ergänzen die KRK hinsichtlich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, des Verbots von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und eines Individualbeschwerdeverfahrens.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und Addis Abeba Action Agenda

Ein großer Teil der **17 SDGs** zielt direkt oder indirekt auf die Umsetzung der Kinderrechte ab. Dazu gehören zum Beispiel die Beseitigung von Kindersterblichkeit sowie von Unter- und Mangelernährung; der Zugang zu Bildung; die Verbesserung von Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche; der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen; die Abschaffung der Kinderarbeit, des Kinderhandels und der Kinderheirat bzw. die Beseitigung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder sowie die Gewährleistung einer rechtlichen Identität durch die Registrierung von Geburten, die den Zugang zu vielen staatlichen Leistungen erst ermöglicht. In seinem Bericht an das High Level Political Forum vom Juli 2016 hat Deutschland seine weiteren Schritte bei der Umsetzung der SDGs und der Unterstützung seiner Kooperationsländer beschrieben.

Die **dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung** vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba war vor Verabschiedung der Agenda 2030 ein wichtiger Meilenstein, unter anderem weil das Abschlussdokument Investitionen in Kinder und Jugendliche als eine Voraussetzung für inklusives und nachhaltiges Wachstum benennt.



1.3 UNSERE PRINZIPIEN

- **Kinderrechte sind Menschenrechte.** Sie sind unteilbar, universell und für alle Menschen gleichermaßen gültig. Menschenrechte sind Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik und beeinflussen so die Ziele, Programme und die Zusammenarbeit mit Kooperationsländern und -partnern. Wir verfolgen insgesamt einen **menschenrechtsbasierten Ansatz**. Kinder und Jugendliche sind Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber mit konkreten Ansprüchen gegenüber dem Staat.
- **Das Verbot der Diskriminierung** aufgrund von unter anderem Herkunft, Alter, Geschlecht oder sozialem Status ist in allen Menschenrechtsabkommen sowie in der VN-Kinderrechtskonvention verankert. Wir bauen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen sowie Mädchen und Jungen in unseren Kooperationsländern ab und unterstützen sie dabei, Benachteiligungen zu überwinden.
- **Das Kindeswohl** ist in der VN-Kinderrechtskonvention als ein Grundprinzip zur Umsetzung verankert. Wir beachten diese „besten Interessen“ des Kindes bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der deutschen EZ.



- **Kinder und Jugendliche haben eine Stimme.** Die VN-Kinderrechtskonvention gibt ihnen das Recht auf Beteiligung und Gehör. Wir sehen Kinder und Jugendliche als aktive Mitglieder der Gesellschaft und fördern ihr Recht auf Mitsprache.



- **Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Grundsatz der deutschen EZ.** Wir zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen gleichermaßen zu verbessern.
- **Kinder und Jugendliche sind eine heterogene Gruppe.** Sie umfasst verschiedene Altersgruppen und Lebensphasen (Neugeborene und Kleinkinder, Kinder im Schulalter, Jugendliche am Übergang zum Erwachsenwerden sowie junge Erwachsene) und verschiedene soziale Zugehörigkeiten. Wir tragen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Gleichzeitig betrachten wir Kinder und Jugendliche als eine Zielgruppe: sie eint ihre Stärke, Kreativität, ihr Potenzial für die Entwicklung und Lernfähigkeit, aber auch ihre Vulnerabilität.

1.4 WAS HABEN WIR BISHER ERREICHT?

In den letzten Jahren wurden maßgebliche Fortschritte in der Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Strategien, Projekten und Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erreicht:

- Kinder und Jugendliche sind in vielen unserer Vorhaben, wie zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Beschäftigungsförderung, eine direkte oder indirekte Zielgruppe. Gerade bei den neuen Sonderinitiativen „Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge (re)integrieren“, „Stabilitätsinitiative Nordafrika und Naher Osten“ und „EINEWELT ohne Hunger“ stehen junge Menschen in zahlreichen Programmen im Mittelpunkt.
- UNICEF ist strategischer und wichtiger Partner des BMZ, um die Rechte von Kindern weltweit zu

verwirklichen. Seit das BMZ im Jahr 2012 innerhalb der Bundesregierung die Federführung für die Kooperation mit UNICEF übernommen hat, wurde die Partnerschaft stetig vertieft. Im Jahr 2016 förderte das BMZ UNICEF mit 260 Millionen Euro, zu einem Großteil für Projekte im Kontext der Syrienkrise.

Beispiele für unser Engagement

- Im Rahmen der Sonderinitiative „Fluchtsachen mindern, Flüchtlinge reintegrieren“ wird durch konkrete Maßnahmen die Situation betroffener Mädchen und Jungen verbessert. So wurden beispielsweise 100.000 Schulplätze in den Aufnahmegemeinden in Jordanien und in weiteren syrischen Nachbarländern geschaffen. Psychosoziale Unterstützung wird für 38.000 Kinder in Äthiopien und 20.000 Kinder im Irak gewährleistet. Rund 144.000 von Flucht betroffene Kinder aus dem Südsudan und aus aufnehmenden Gemeinden in Kenia erhielten medizinische Versorgung und profitierten von einer verbesserten Infrastruktur (Stand 2015).
- Die Ombudsinstitutionen für Menschenrechte aus 20 Ländern in Lateinamerika und Europa haben sich zu einer Facharbeitsgruppe zu Kinder- und Jugendrechten zusammengeschlossen. Auf ihre Initiative hin führte die deutsche EZ im Jahr 2016 eine Fortbildung zur praktischen Umsetzung von Kinderrechten durch. Dabei lernten sie Methoden zur Beteiligung junger Menschen und trainierten die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern. Außerdem stellten sie erfolgreiche Ansätze aus ihrer eigenen Arbeit vor, zum Beispiel wie sie Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegennehmen, wie Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt werden oder wie sie mit der Zivilgesellschaft kooperieren.
- In Kooperation mit UNICEF initiierten wir beispielsweise im Jahr 2013 das Jugendprojekt „WorldWeWant“, dessen Ziel es war, junge Menschen in die Diskussionen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) miteinzubeziehen. Die Jugendlichen diskutierten ihre Wünsche und übergaben diese an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.



- Wir haben erstmalig die Rechte junger Menschen fest in unserem Menschenrechtskonzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ integriert.
- Unsere Länder- und Sektorstrategien und Regionalkonzepte nehmen die demografischen Trends und kinder- und jugendrechtsrelevante Themen auf.
- Gleichzeitig ist es verbindliche Vorgabe in der staatlichen EZ, Kinder- und Jugendrechte im gesamten Projektzyklus mitzudenken.
- In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft haben wir erfolgreiche Praxisbeispiele zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten und einen anwendungsorientierten Instrumentenkatalog erarbeitet.
- Wir haben zahlreiche Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft geschlossen, die junge Menschen fördern, unter anderem in Ausbildungsinitiativen.
- In Kooperation mit UNICEF und der EU-Kommission haben wir innovative Fortbildungs- und Trainingsangebote für nationale und internationale Fachkräfte entwickelt und führen diese systematisch durch.

Es gibt viele Fortschritte und doch besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um die Rechte junger Menschen systematischer in die Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren.

2 Aktionsplan

2.1 ZIELE DES AKTIONSPLANS

Junge Menschen und ihre Lebensperspektiven sind entscheidend für nachhaltige Entwicklung. Mit dem vorliegenden Aktionsplan möchten wir unser Engagement für Kinder und Jugendliche weltweit strategisch gestalten und ausbauen. Wir möchten sie als zentrale Zielgruppe der deutschen EZ besser berücksichtigen und dazu beitragen, dass ihre Rechte systematisch gestärkt werden.

Der Aktionsplan leistet einen wesentlichen Beitrag zur **Umsetzung der SDGs**. Er richtet sich nach der Verwirklichung eines der zentralen Prinzipien der Agenda 2030 „leave no one behind“ und hebt Kinder als „entscheidende Träger des Wandels“, wie in der Einleitung der Agenda 2030 formuliert, hervor.

Dafür haben wir uns **drei strategische Ziele** gesetzt:

- Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.
- Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.
- Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.

Diese Ziele werden erreicht durch einen **dreigleisigen Ansatz**:

- Regionale, bilaterale und multilaterale **EZ-Programme**, die sich direkt oder indirekt an die Zielgruppe der jungen Menschen richten.

- **Mainstreaming** von Kinder- und Jugendrechten innerhalb der Institutionen der deutschen staatlichen EZ, deren Verfahren und Aktivitäten.
- Einen intensivierten Dialog mit engagierten bilateralen und regionalen Partnern sowie multilateralen Akteuren, der sich verstärkt auf Kinder- und Jugendrechte ausrichtet.

2.2 AKTIVITÄTEN DER DEUTSCHEN EZ

Bis 2019 werden wir die im Folgenden genannten **Aktivitäten regional und weltweit** umsetzen, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Die Gliederung folgt grundsätzlich der regionalen Aufstellung der deutschen EZ, die sich in den Länderportfolios und Regierungszusagen an den Bedarfen der jeweiligen Partnerländer ausrichtet. Die Darstellung enthält eine bewusste Auswahl und zeigt sektorale und/oder regionale Prioritäten des deutschen EZ-Engagements. Insbesondere in den Bereichen Bildung, berufliche Bildung und Gesundheit, die sich typischerweise an junge Menschen richten, sind nur Teile des weltweiten BMZ-Portfolios abgebildet. Die Maßnahmen wurden anhand der jeweiligen Besonderheiten der Region ausgesucht und gegebenenfalls zusammengefasst. In der grafischen Darstellung – jeweils nach den Aktivitäten – finden Sie die ausführliche Schilderung laufender Vorhaben, die die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplanes schon jetzt besonders gut veranschaulichen. Sie eignen sich gut zu einer Ausweitung auf andere Länder und Regionen.

AFRIKA

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Gesundheit

→ verstärkt Vorhaben fördern, die die Verbesserung der **Gesundheit** und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für Kinder und Jugendliche zum Ziel haben, unter anderem durch die Unterstützung von:

- Maßnahmen zu Müttergesundheit.
- Maßnahmen zur Sexualaufklärung und zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.
- Arbeit mit Jugendlichen zur Prävention von HIV/AIDS.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie der Hygiene vor allem in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Arbeitsfeld 2: Bildung, Berufliche Bildung

→ die Qualität von erweiterter **Grundbildung** erhöhen, um so bei Kindern und Jugendlichen lebensweltorientierte Kompetenzen zu fördern und einen Beitrag zur Abschaffung von Ungleichheiten zu leisten.

- **berufliche Bildung** für junge Menschen auch gemeinsam mit der Privatwirtschaft fördern und neue Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung unterstützen.
- Perspektiven für Jugendliche **auf dem Land** schaffen, unter anderem durch Beschäftigungsförderung und den Einsatz von IKT-Lösungen.
- dazu beitragen, dass bedürftige Kinder in der **Grundschule** mit einer ausgewogenen **Mahlzeit** versorgt werden.

Arbeitsfeld 3: Armut und Ernährung

→ die **Ernährungssituation** von Kindern insbesondere in Krisenkontexten verbessern, unter anderem durch die Versorgung mit Mikronährstoffen und Medikamenten.

- durch Maßnahmen zur **Grundsicherung** („Social Cash Transfers“) von absolut armen Familien einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kleinkindern leisten und so letztlich zu einer verbesserten Gesundheit und zu höheren Einschulungsraten von Kindern beitragen.
- Kinder und Jugendliche vor den **Folgen der Dürre** und den Auswirkungen von El Niño schützen.

Arbeitsfeld 4: Faire Arbeitsbedingungen

→ Maßnahmen zur **Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit** fördern.

Arbeitsfeld 5: Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

→ unser Engagement im Bereich **Gewaltprävention** bei Kindern und Jugendlichen ausweiten, insbesondere dort, wo Stigmatisierung und Exklusion die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindern. Im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP) werden wir Jugendliche dazu befähigen, positiven, sozialen Wandel und einen gewaltfreien Umgang miteinander zu leben, sowie Perspektiven für die Jugendlichen schaffen.

Arbeitsfeld 6: Registrierung

→ die **Registrierung** von Neugeborenen und älteren Kindern und die Ausstellung von Geburtsurkunden durch die Unterstützung von Partnerregierungen beim Aufbau von Personenstandsregistern fördern.

BEISPIELE:**Grundsicherung zur Verbesserung der Lebenssituation**

In Malawi verstärken wir durch Grundsicherung („Social Cash Transfers“) unseren Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kleinkindern und tragen so zu einer verbesserten Gesundheit, höheren Einschulungsraten und verringerten Teenagerschwangerschaften bei. Mittels regelmäßiger Geldtransferleistungen helfen wir Haushalten aus der absoluten Armut zu entkommen. Gleichzeitig beraten wir die zuständigen Ministerien bei der Umsetzung der staatlichen Sozialprogramme.

Jugend für sichere Gemeinden

In Südafrika stärken wir jugendspezifische Beiträge zur Gewaltprävention. Im Rahmen der Initiative „Youth for Safer Communities“ werden junge Menschen ermutigt, ihre Rolle bei der Schaffung von sicheren Gemeinden zu erkennen und aktiv wahrzunehmen. Zudem werden IKT und soziale Medien genutzt, um die Informations- und Kommunikationstechnologien des „Youth Crime Prevention Desks“ zu verbessern und den Dialog zwischen Jugendlichen und Regierungsinstitutionen zu fördern.

Beschäftigungsförderung für verbesserte Lebensbedingungen

Durch ein Beschäftigungsförderungsprogramm in Nordkamerun tragen wir zur Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Frauen und Männern bei und verhelfen Jugendlichen zu Arbeitsplätzen sowie Zukunftsperspektiven. Dies geschieht durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen und die Förderung von Ausbildungseinrichtungen. Außerdem unterstützen wir Jugendplattformen und Dialogforen, sodass Jugendliche ein Sprachrohr für ihre Anliegen haben.

Sexualerziehung und jugendfreundliche Gesundheitsdienste (ESA-Initiative)

Wir unterstützen die Umsetzung der ESA-Initiative (Eastern and Southern African Ministerial Commitment) in Mosambik, Namibia, Sambia und Südafrika. Die ESA-Verpflichtungserklärung verfolgt das Ziel, die HIV-Prävention und die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Jugendlichen durch umfassende Sexualerziehung und jugendfreundliche Gesundheitsdienste zu verbessern. In diesem Rahmen fördern wir den Austausch und die Vernetzung zwischen Partnerregierungen und Jugendorganisationen und einen verbesserten und bedarfsorientierten Zugang zur Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche.

Grüne Innovationszentren für Perspektiven im ländlichen Raum (Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Indien, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Nigeria, Sambia, Togo, Tunesien)

Im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ fördern wir Beschäftigungsmöglichkeiten und -perspektiven Jugendlicher in „Grünen Innovationszentren der Agrar- und Ernährungswirtschaft“. Junge Menschen aus kleinbäuerlichen Betrieben oder in Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich werden durch Weiterbildungen und Beratungsdienstleistungen bei einer nachhaltigen Produktions- und Einkommenssteigerung unterstützt. So wirken wir Landflucht unter jungen Erwachsenen entgegen und schaffen Perspektiven im ländlichen Raum.

Verbesserung der Lebensbedingungen im Kakaoanbau – Forum nachhaltiger Kakao

In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft im „Forum nachhaltiger Kakao“ bekämpfen wir missbräuchliche Kinderarbeit und Mangelernährung in Westafrika. Die extreme Armut der Kakaobauern in der Region führt oft zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit im Landwirtschaftssektor. Das oben genannte Forum setzt sich dafür ein, dass sich die Lebensumstände und die Einkommenssituation der Kakaobauern und ihrer Familien verbessern.

Kinderarbeit und Kinderhandel in Burkina Faso

Ein Sicherheitsbeamter aus Fada N’Gourma im Osten von Burkina Faso erzählt:

„Während unserer Patrouillen greifen wir immer wieder Kinder auf, die im Begriff sind, ihr Dorf und ihr Elternhaus zu verlassen, um über die Grenze nach Benin und weiter nach Nigeria zu gehen. Sie wollen dort auf den Feldern arbeiten, um Geld zu verdienen, um ihre Familie zu unterstützen oder um ihr Schulgeld bezahlen zu können. Oft sind Schlepper mit im Spiel, die den Kindern viele schöne Versprechungen machen, aber die Kinder arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie werden ökonomisch ausgebeutet, erfahren häufig Gewalt und sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt.“

Wir setzen uns mit dem Programm „PRO-Enfant, Umsetzung von Kinderrechten in Burkina Faso“ für die Rechte der Kinder ein. In Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und den dezentralen Strukturen des Arbeits- und Sozialministeriums werden Kinderschutznetzwerke aufgebaut. Durch Fortbildungsmaßnahmen für die Sicherheitskräfte, die



Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und die Verantwortlichen in den Gemeinden wird auf diese Problematik und die Gefahren hingewiesen. Es werden Möglichkeiten des Managements und der Bekämpfung vermittelt. Die Bevölkerung und auch die Kinder selbst werden durch Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen mit angepassten Kommunikationsformen über die Gefahren der Arbeitsmigration und des Kinderhandels unterrichtet. Dadurch konnten bereits viele Kinder und Eltern überzeugt werden, ihre Kinder nicht in die Arbeitsmigration zu schicken.

“The world’s young people – who make up the largest generation of youth in history – can lead a global drive to break the patterns of the past and set the world on course to a more sustainable future.”

(Ban Ki Moon, World Youth Day, 12. August 2016)

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA (MENA)

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Bildung, Berufsbildung

→ **Berufsbildung** von Jugendlichen vermehrt fördern und so Zukunftsperspektiven schaffen.

Arbeitsfeld 2: Frieden, Sicherheit, Flucht

→ einen Beitrag dazu leisten, den Auswirkungen der Konflikte im Nahen Osten auf Kinder und Jugendliche und der Entstehung einer „Lost generation“ entgegenzuwirken, unter anderem durch:

- den verbesserten Zugang zu **Grundschulbildung** für geflüchtete Kinder, insbesondere aus Syrien und dem Irak, sowie für Kinder aus aufnehmenden Gemeinden.
- die Erweiterung von inklusiven Maßnahmen zur **psychosozialen Unterstützung** insbesondere für Kinder und Jugendliche in aufnehmenden Gemeinden.
- Aus- und Weiterbildung für junge Menschen, die von der Syrienkrise betroffen sind und neue Lebensperspektiven suchen.

Arbeitsfeld 3: Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

→ dazu beitragen, Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen und diesen Phänomenen entgegenzuwirken.

Arbeitsfeld 4: Beteiligung

→ die Partizipation von Jugendlichen als Teil der Zivilgesellschaft fördern.

BEISPIELE:

Förderung von Jugendorganisationen

Die Partizipation von Jugendlichen steht im Zentrum unserer Förderung der Zivilgesellschaft in den palästinensischen Gebieten. Jugendorganisationen wie das „*Palestinian Youth Network for Citizenship and Reform*“ werden gezielt darin unterstützt, sich besser zu vernetzen und ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

Da junge Menschen aufgrund fehlender Perspektiven vom Konflikt besonders betroffen sind, trägt dies auch zu einer friedlichen Konfliktlösung bei.

Jugend gegen sexuelle Belästigung

In Ägypten gehen wir gegen sexuelle Belästigung und Gewalt vor. Durch kreative Workshops werden junge Frauen und Männer für das Thema sensibilisiert und befähigt, sich aktiv gegen sexuelle Belästigung zu wehren und einzusetzen. Gleichzeitig stärken wir inklusive Jugendinitiativen, die in diesem Bereich aktiv sind, und führen mithilfe von sozialen Netzwerken gemeinsam Sensibilisierungskampagnen durch.

Psychosoziale Unterstützung für Flüchtlingskinder

Im Rahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge (re)integrieren“ leisten wir psychosoziale Unterstützung für syrische und irakische Flüchtlingskinder und Binnenvertriebene. Wir bündeln die Erfahrungen von UNICEF und anderen Akteuren vor Ort, fördern Synergieeffekte und ermöglichen somit ein harmonisches, kindgerechtes Vorgehen in der psychosozialen Unterstützung in der Aufnahmeregion.

Teilhabe durch Beschäftigung – Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern

In Marokko fördern wir die Jugendbeschäftigung, indem wir die Umsetzung der nationalen Beschäftigungsstrategie unterstützen. Insbesondere im ländlichen Raum fehlen häufig Berufs- und Ausbildungsangebote außerhalb der Landwirtschaft. Um jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen, erweitern wir Beratungs- und Vermittlungsangebote, entwickeln Fortbildungsangebote und fördern Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Sport für Entwicklung

Sport bewegt und verbindet. Er trägt zur körperlichen und seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei, macht Freude und vermittelt dabei Werte wie Fair Play, Teamgeist, Toleranz und gegenseitiges Verständnis. Deshalb fördern wir in vielen Partnerländern außerschulische Sportangebote und

die Verankerung von Schulsport in nationalen Lehrplänen. Ergänzt durch sportpädagogische Methoden kann Sport als Bildungs- und Erziehungsinstrument eingesetzt werden, bei HIV/AIDS- und Gewaltprävention helfen und dabei wertvolle „lifeskills“ vermit-

teln. Sport setzen wir auch in der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung ein, etwa durch die Verknüpfung von Sportangeboten mit Informationen zu Berufsbildungsmöglichkeiten.

Neue Perspektiven durch akademische Aus- und Weiterbildung für junge Syrerinnen und Syrer und Jordanierinnen und Jordanier

„Dieses Stipendium und alle Bemühungen von den Projektmitarbeitern bedeuten mir so viel – es ist nicht nur ein Geschenk, es ist ein Segen Gottes. Es ist der einzige Weg, mein Leben zu verbessern, mein Wissen und meine ganze Situation.“

Stipendiat, Dezember 2015

„Die sozialen Projekte, in denen wir mitarbeiten, sind großartig. Wir können so unserer Gemeinde helfen und etwas zurückgeben – wir sind dankbar für diese Gelegenheit.“

Stipendiatin, Februar 2016

Vielen der syrischen Flüchtlinge in Jordanien stehen ihre finanzielle Situation, ihr Aufenthaltsstatus oder fehlende Dokumente einem Studium in Jordanien im Wege. Auch jungen Jordanierinnen und Jordaniern mangelt es oft an Perspektiven. Für die junge Generation beider Gruppen ist Bildung eine wesentliche Chance für eine bessere Zukunft.

Im Rahmen dieses Vorhabens werden Stipendien für Masterstudiengänge vergeben. Die Empfänger sind zu gleichen Teilen syrische Flüchtlinge



und bedürftige Jordanierinnen und Jordanier; die Hälfte beider Gruppen sind Frauen. Insgesamt haben so 80 junge Menschen die Chance erhalten, sich an jordanischen Universitäten weiterzubilden. Ihnen wird dadurch eine Perspektive eröffnet, die sie zu schätzen wissen. Neben dem Studium engagieren sich die Studierenden: Sie leisten psychosoziale Unterstützung für syrische Flüchtlinge, leiten Spielenachmittage für Waisenkinder und unterstützen das gewaltfreie Zusammenleben von Jordanierinnen und Jordaniern und Syrerinnen und Syrern in den Aufnahmegemeinden. Sie bringen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in die Gemeinschaft der aufnehmenden Gemeinden ein und tragen so zur Integration bei.

Sport für Entwicklung

Kassam spielt mit seinen Freunden in einem Team. Sein Trainer ist ein Vorbild für die Kids. Gefördert durch das Projekt „Berufsbildung und Arbeitsmarktbefähigung durch Sport für Entwicklung“, konnte er sich erfolgreich im Bereich Fußball und Lebenskompetenzen fortbilden sowie sich gleichzeitig einen Überblick über Möglichkeiten der Berufsausbildung aneignen. In der Schule hatte Kassam Schwierigkeiten, doch durch das gemeinsame Fußballspielen und im Austausch mit seinem Trainer lernte er neue Perspektiven für seine Zukunft kennen. Er entschied sich dafür, die Schule doch zu beenden und ab September 2016 auf eine Berufsschule zu gehen.

„Zu unserer Zielgruppe gehören 14- bis 16-jährige Jugendliche, da sie einen wesentlichen Anteil der Gemeinde ausmachen. Wir machen Karriereberatung und versuchen über den Sport, berufsbildende Angebote zu unterbreiten, damit die Jugendlichen eigene Berufschancen entwickeln können.“
(Tamara Awartani und Sameh Masri, Ramallah, Palästinensische Gebiete)

In den Palästinensischen Gebieten setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Sport als Instrument zur Förderung der Attraktivität von Berufsbildung und somit zur Verbesserung der Beteiligung von Jugendlichen auf dem Arbeits-

markt ein. Berufsinformationen bei Sportveranstaltungen sowie die Integration des Ansatzes „Sport für Entwicklung“ in Berufsbildungsangeboten steigern die Akzeptanz und das Interesse an beruflicher Bildung bei Jugendlichen.



ASIEN UND ZENTRALASIEN

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Faire Arbeitsbedingungen

- zu verbesserten Arbeitsbedingungen im Textilsektor und zur Abschaffung von ausbeuterischer Kinder- und Zwangsarbeit in globalen Lieferketten beitragen.

Arbeitsfeld 2: Gesundheit

- die medizinische Versorgung von Müttern und Neugeborenen verbessern und den Zugang, insbesondere für junge Menschen, zu Gesundheitsdienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit verbessern.
- durch multisektorale Maßnahmen die Ernährungssituation besonders von Schwangeren, Müttern und Kleinkindern verbessern und ihre Widerstandsfähigkeit gegen zukünftige Hungerkrisen erhöhen.
- das Schulumfeld für Kinder durch die Einführung und Durchsetzung von Mindeststandards für Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene in Schulen verbessern.

Arbeitsfeld 3: Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

- Arbeit von und mit Jugendlichen in den Bereichen Gewaltprävention und Konfliktmediation fördern sowie den Aufbau von Jugendnetzwerken unterstützen.
- Vergangenheitsbewältigung und -aufarbeitung für Jugendliche fördern.

Arbeitsfeld 4: Governance

- den Zugang zu Recht und Rechtsbeihilfe für Jugendliche verbessern sowie Partnerregierungen in der Umsetzung von Kinder- und Jugendgesetzen stärken.

Arbeitsfeld 5: Beteiligung

- die Teilhabe von Jugendlichen an Friedensprozessen und der demokratischen Entwicklung ihres Landes fördern.

BEISPIELE:

Vergangenheitsaufarbeitung mit Jugendlichen

Im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes unterstützen wir in Kambodscha das „Youth Resource Development Program“ (YRDP). Dieses Programm zielt darauf ab, kritische und offene Dialogräume für junge Menschen zu schaffen. Durch Dialogveranstaltungen mit Opfern und Tätern des Khmer-Rouge-Regimes sowie Aktivitäten des Gedenkens und der Versöhnung helfen wir bei der Etablierung einer kambodschanischen Erinnerungskultur und unterstützen junge Kambodschanerinnen und Kambodschaner darin, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten und Zukunftsperspektiven aufzubauen.

Gesundheitsinformationen für Kinder und Jugendliche

In Nepal setzen wir uns für den gleichberechtigten Zugang und die verbesserte Qualität der Gesundheitsdienste im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit ein. Wir wollen für Heranwachsende Gesundheitsinformationen leichter zugänglich machen und sicherstellen, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Außerdem soll die Bevölkerung hinsichtlich der Akzeptanz jugendlicher Sexualität sensibilisiert werden.

Afghanische Jugend für den Frieden

Durch den Zivilen Friedensdienst fördern wir das Empowerment afghanischer Jugendlicher, damit sie eine Stimme in der Gesellschaft bekommen und zur Versöhnung zwischen den ethnischen Gruppen beitragen können. In dem Projekt „Afghanische Jugend für den Frieden“ stärken wir die Beteiligung von Jugendlichen am Friedensprozess und somit auch die demokratische Entwicklung des Landes.

Bekämpfung von Kinderarbeit – Unterstützung der ILO

Seit Anfang der 1990er-Jahre unterstützen wir das „Internationale Programm zur Bekämpfung von Kinderarbeit“ (IPEC) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Ziel des Programmes ist es, Kinderarbeit, insbesondere in ihren schlimmsten Formen, weltweit

zu beseitigen. In diesem Rahmen leisten wir zum Beispiel durch die Verbesserung von Bildungs- und Ausbildungschancen für betroffene Kinder und die Schaffung von mehr Beschäftigung („decent work“)

für Jugendliche in Tadschikistan und Kirgisistan einen Beitrag.

Friedensentwicklung, Jugendförderung und Korruptionsbekämpfung in Timor-Leste

„Das Training hat mich darin geschult, wie ich partizipative Methoden in der Arbeit mit Vorschulkindern anwende. Diese Methoden sind auf die Kinder ausgerichtet und nehmen sie als eigenständige Akteure wahr, die Lern- und Veränderungsprozesse mitgestalten können.“

Estelina Gomes, 30 Jahre, Vorschullehrerin in Ursabe

„Ich freue mich darauf, in die Schule zu gehen, weil meine Lehrerin uns das ABC, das Zählen, Singen, Geschichtenerzählen und Malen beibringt. Und ich spiele mit meinen Freunden, ich habe viele Freunde hier. Wenn ich in die Schule gehe, müssen meine Eltern mich nicht begleiten. Ich kann Tiere und Blumen malen! Als ich meinen Eltern meine Bilder zeigte, waren sie sehr glücklich und haben mir eine neue Tasche geschenkt.“

Maria do Céu, 4 Jahre, Vorschülerin in der Suri-ubu-Vorschule

Das Projekt „Friedensentwicklung, Jugendförderung und Korruptionsbekämpfung“ arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, um gewaltfreie Ansätze der Jugendförderung und Kinderrechte in Timor-Leste zu unterstützen. Zusammen mit dem Ministerium für Jugend und Sport bietet der Friedensfonds ein nationales Training zur Jugendförderung für angehende Führungskräfte an. Daneben unterstützt er verschiedene andere Projekte im Bereich der Friedens- und Jugendförderung. Im ländlichen Raum besteht kaum Zugang zu qualitativ hochwertiger sowie frühkindlicher Bildung; Gewalt



gegen Kinder zu Hause und in der Schule ist noch immer verbreitet. Das „Institute Matasalan Integradu“ gründet daher neue Vorschulen in ländlichen Gebieten. Um die Qualität der Bildung dort sicherzustellen, werden die Vorschullehrerinnen und Vorschullehrer durch regelmäßige Fortbildungen zu Kinderrechten, zur Gestaltung des Lehrplans und zur Umsetzung von partizipativen, gewaltfreien Ansätzen geschult.

LATEINAMERIKA

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Gewaltprävention und Schutz vor Diskriminierung

→ zur Verringerung von Jugendgewalt beitragen durch Fortbildungen zur Gewaltprävention und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung für Jugendliche sowie durch den Ausbau von Kapazitäten an Schulen und Weiterbildungsstätten.

Arbeitsfeld 2: Bildung, Berufliche Bildung

→ Dezentralisierung, Transparenz und Partizipation im Bildungsbereich unterstützen.

Arbeitsfeld 3: Beteiligung

→ Informationsfreiheit für Jugendliche insbesondere im ländlichen Raum ausbauen und die politische Teilhabe von Jugendlichen durch den Einsatz neuer Medien stärken.

Informationsfreiheit

In Guatemala unterstützen wir Meinungsfreiheit und Medienentwicklung – und einen Radiosender, der junge Leute zu Wort kommen lässt und sie ernst nimmt. Das in Guatemala einzigartige Jugendmedium „Sónica 106.9“ wird von Jugendlichen aus ländlichen Gebieten gestaltet, es stößt Diskussionen an und spricht auch schwierige Themen wie Jugendkriminalität oder Sexualität offen an. Außerdem fördern wir Aus- und Fortbildungsprogramme für Studierende und Medienschaffende im ländlichen Raum und können so jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen Perspektiven jenseits der Gewalt aufzeigen.

BEISPIELE:

Verringerung von Jugendgewalt

Mit den Programmen „PREVENIR“ und „CONVIVIR“ leisten wir einen Beitrag zur Verringerung von Jugendgewalt in Zentralamerika. Mit einem ganzheitlichen Ansatz fördern wir berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen und beraten die staatlichen Partner bei Ansätzen der jugendspezifischen Gewaltprävention in Schule und Ausbildung. Mit der Methode *Miles de Manos* (deutsch: tausend Hände) werden die Pädagogik- und Kommunikationskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern sowie deren Zusammenarbeit gestärkt. In Honduras ist *Miles de Manos* inzwischen fester Bestandteil der staatlichen Elternfortbildung, in Guatemala und El Salvador Teil der staatlichen Schulpräventionsstrategie.

Gemeinsam gegen Gewalt – MamMut – Mitmachen macht Mut

„Was mir am meisten gefallen hat, war mit Freunden neue Dinge zu entdecken und auch Interessantes, Außergewöhnliches, auch, dass meine Freunde und ich mehr über Gewalt gelernt haben und dass man dieser die Stirn bieten muss.“

„Ich habe gelernt, dass man Respekt haben muss, nicht schlagen darf und überhaupt ‚Nein zu Gewalt‘ sagen muss!“

„Ich habe gelernt, dass man Mamas nicht schlagen darf und dass ich wertvoll bin!“

Aussagen von Jungen und Mädchen, die am Lernparcours teilgenommen haben

„MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt“ ist ein interaktiver Lernparcours für Sechs- bis Neunjährige zur Prävention von Gewalt an Frauen und Mädchen. Auf der Grundlage der Kinderrechte fördert er einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. In fünf Stationen, die sich an den Lebenswelten von Mädchen und Jungen orientieren, lernen sie, (a) „Nein“ zu Gewalt zu sagen, (b) über geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen nachzudenken, (c) Formen von Gewalt zu benennen sowie (d) ein Bewusstsein für den

damit angerichteten Schaden zu bekommen. Des Weiteren wird das Selbstwertgefühl der Mädchen und Jungen gestärkt sowie das Schweigen gebrochen. Sie werden darin bestärkt, sich Hilfe zu holen, wenn sie Gewalt erleben.

In Bolivien, Ecuador, Honduras, Paraguay, Peru und Deutschland haben bisher mehr als 6.000 Kinder an MamMut teilgenommen. Dafür wurden über 500 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter in staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen ausgebildet und es werden immer mehr!



OSTEUROPA UND KAVKASUS

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Beschäftigungsförderung

→ Jugendlichen Perspektiven eröffnen durch die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen und beruflicher Bildung.

Arbeitsfeld 2: Frieden, Sicherheit, Flucht

→ binnenvertriebene Kinder und Jugendliche fördern durch psychosoziale Betreuung, die Einrichtung von zugänglichen und diskriminierungsfreien sogenannten „kinderfreundlichen Räumen“ in Kindertagesstätten, Gesundheitsvorsorge an Schulen sowie die Unterstützung von Jugendorganisationen.

BEISPIELE:

Schutz für Kinder und jugendliche Binnenflüchtlinge

Wir setzen uns für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ein, die innerhalb der Ukraine auf der Flucht sind. Zum Beispiel richten wir sogenannte „child-friendly spaces“ ein, bieten aktive Freizeitgestaltung und psychologische Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus vulnerablen Bevölkerungsteilen an. Außerdem unterstützen wir Ansätze partizipativer Jugendarbeit, die junge Menschen aktiv beteiligen und somit den Dialog in den Aufnahmegegenden fördern.

Aufklärung über soziale Rechte

Im westlichen Balkan setzen wir uns für die sozialen Rechte vulnerabler Gruppen ein. Insbesondere Mädchen und Jungen mit Behinderung, aus Minoritäten wie den Roma und Binnenvertriebene erfahren häufig Diskriminierung beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Wir unterstützen staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen in fünf Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) darin, ihren Ansatz der Sozialarbeit regional zu optimieren und zu verankern. In maßgeschneiderten interaktiven Workshops klären wir Kinder und Jugendliche über ihre sozialen Rechte auf. Die Einbeziehung junger Menschen ist zentral, denn sie sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die gesellschaftliche Entwicklung der Region.

Psychosoziale Unterstützung für Kinder in der Ostukraine

„Vielen Dank. Durch eure Hilfe hab ich meine Angst überwunden. Ich fühl mich nicht mehr so alleine und hab auch keine Angst mehr vor der Dunkelheit.“
(Masha, 11 Jahre alt)

„Ich kann die nächsten Treffen kaum erwarten. Mir gefällt es super. Ich verstehe mich jetzt endlich selbst und meine Freunde. Danke!“
(Nastya, 10 Jahre alt)

„Ich weiß nicht, wie genau Sie das hinbekommen haben, aber der Junge ist jetzt wieder total ruhig!“
(Großmutter eines vorher verängstigten 7 Jahre alten Jungen)

Die Folgen des Konflikts in der Ostukraine sind für Kinder und ihre Familien besonders schwerwiegend. Sie sind den psychischen und sozialen Belastungen des Konflikts schutzlos ausgeliefert. Post-traumatische Erkrankungen verfolgen die betroffenen Kinder noch nach Jahren. Schutz- und Bewältigungsmechanismen speziell für Kinder und Jugendliche fehlen; im Entstehen begriffene zivilgesellschaftliche Strukturen sind überlastet.



Die deutsche EZ unterstützt UNICEF Ukraine bei der Realisierung von 20 Community Protection Centres (Familienhilfe-Stationen) in der Ostukraine und der Ausbildung von mobilen Teams, die sich besonders um Familien kümmern, die in schwer zugänglichen Gebieten in unmittelbarer Nähe zur Konfliktzone leben.

Mehr als 10.000 Bezugspersonen durchlaufen daher ein Trainingsprogramm, welches ihnen neue Ansätze der Früherkennung näherbringt und ihnen Perspektiven eröffnet, wie Spätfolgen für die Kinder verhindert werden können. Durch die Unterstützung der deutschen EZ arbeitet UNICEF zudem mit Kindergärten in der Region zusammen und verteilt 6.000 psychologische Erste-Hilfe-Sets.

DEUTSCHLAND

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Verankerung

- Kinder- und Jugendrechte in den verbindlichen Steuerungsinstrumenten sowie in den **Regelprozessen und Managementinstrumenten** der EZ-Organisationen besser verankern.
- **ein Trainingskonzept Kinder- und Jugendrechte** in der EZ bereitstellen und Aus- und Fortbildungen für das BMZ und die Durchführungsorganisationen durchführen.
- **eine Toolbox** mit sektorspezifischen Checklisten und Praxisbeispielen zur systematischeren und diskriminierungsfreien Einbindung von Kinder- und Jugendrechten in Vorhaben der deutschen EZ erstellen.
- die Einführung einer **Kinderschutz-Policy**, die Kinder im Einflussbereich der deutschen EZ und ihrer Institutionen schützt, prüfen.
- die Erhebung **disaggregierter Daten** nach Alter und Geschlecht weiter vorantreiben.

Arbeitsfeld 2: Beteiligung

- die Entwicklung von schlanken, effizienten **EZ-Beteiligungsformaten** für junge Menschen in Deutschland und weltweit fördern.
- Informationen über die Entwicklungszusammenarbeit für Kinder und Jugendliche auf einem neu eingeführten **Informationsportal „Check (D)eine Welt“** veröffentlichen.

Arbeitsfeld 3: Partnerschaft

- eng zusammenarbeiten mit solchen **Partner- und Kinderrechtsorganisationen**, die sich intensiv für Kinder- und Jugendrechte einsetzen.

BEISPIEL:

Jugendkonsultation zum Aktionsplan

In einer Jugendkonsultation haben 24 entwicklungspolitisch engagierte Jugendliche von 14 bis 24 Jahren in drei Workshops ihre Wünsche und Empfehlungen für einen Aktionsplan zu Kinder- und Jugendrechten formuliert. Damit fördern wir die Beteiligung von Jugendlichen an deutscher Entwicklungspolitik und stärken junge Menschen in ihrer Rolle als Akteure für nachhaltige Entwicklung.

WELTWEITE INITIATIVEN

Bis 2019 werden wir:

Arbeitsfeld 1: Partnerschaften international

- uns in internationalen Prozessen einsetzen und gezielt **intensive Partnerschaften** mit der EU-Kommission und relevanten VN-Organisationen (vor allem mit UNICEF, ILO, UNHCR und WHO) sowie mit dem UN Global Compact weiter ausbauen.
- die Kooperation mit UNICEF weiter inhaltlich vertiefen und strategisch gestalten.
- unser Engagement auf bi- und multilateraler Ebene für eine Verbesserung der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen fortführen (Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“, Globale Impfallianz Gavi, Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria und Globale Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung).
- den inklusiven und gleichberechtigten Jugendaustausch sowie Schulpartnerschaften mit Partnerländern ausbauen.

Arbeitsfeld 2: Partnerschaft mit nicht staatlichen Trägern

- Projekte und Programme kirchlicher und privater deutscher Träger fördern, die darauf abzielen, junge Menschen in ihren Rechten zu stärken.

Arbeitsfeld 3: Partnerschaft mit der Wirtschaft

- weltweit zur Förderung nachhaltiger Lieferketten unter Einhaltung der Kinderrechtskonvention beitragen.

BEISPIELE:

Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“

Mit der überregionalen Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ leisten wir einen Beitrag im Bereich Mutter-Kind-Gesundheit. Wir setzen uns für eine bessere Gesundheitsversorgung von Müttern und Neugeborenen ein, fördern

Sexualaufklärung von Jugendlichen und den gleichberechtigten Zugang zu modernen Methoden der Familienplanung. Hierdurch tragen wir dazu bei, Teenagerschwangerschaften, Müttersterblichkeit und schwangerschaftsbedingte Schulabbrüche unter jugendlichen Mädchen zu reduzieren, und ermöglichen bessere Bildungsperspektiven.

Jugendaustausch

Mit der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative fördern wir den globalen Austausch zwischen jungen Menschen Nord-Süd und Süd-Nord. Wir stärken zivilgesellschaftliche Kapazitäten für Jugendaustausch in den Partnerländern, bauen Freiwilligendienste in Deutschland aus und ermöglichen mehr jungen Menschen den Zugang zu Bildungsmaßnahmen und persönlicher wie beruflicher Entwicklung. So fördern wir sowohl die gleichberechtigte, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Regionen als auch die aktive Partizipation von jungen Menschen, die zu „Weltbürgerinnen und Weltbürgern“ werden.

Bündnis für nachhaltige Textilien

Wir arbeiten gemeinsam mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Zertifizierungsorganisationen unter anderem daran, Kinder- und Zwangsarbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu beseitigen und jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Textilfabriken besser zu schützen. Die Mitglieder des Textilbündnisses verpflichten sich, Maßnahmen zur Aufdeckung und Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Lieferketten zu unterstützen. Wir arbeiten darüber hinaus im Rahmen bilateraler und regionaler Projekte mit Zulieferbetrieben in asiatischen Produktionsländern zusammen, um zu sensibilisieren und Alternativen aufzuzeigen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum rücken.

Zeit zu reden – Die Sicht der Kinder auf Kinderarbeit

Wir fördern das Recht auf Beteiligung von Kindern durch die Unterstützung eines NRO-Projekts, das eine globale Befragung von ca. 2.000 arbeitenden

Kindern zu ihrer Lebenssituation, den Ursachen von Kinderarbeit und ihren Lösungsvorschlägen vorsieht. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Vorbereitung und die Debatten der IV Globalen Konferenz zu

Kinderarbeit 2017 und die internationale politische Debatte ein und tragen dazu bei, langfristig nachhaltige Lösungsansätze für das Problem ausbeuterischer Kinderarbeit zu finden.

Unterstützung von weltweiten Gesundheitsinitiativen

Mit dem Beitrag zur Globalen Impfallianz „Gavi“ trägt Deutschland dazu bei, den Zugang von Kindern sowie jugendlichen Mädchen zu Impfungen zu verbessern. Gavi, eine Allianz aus Regierungen von Geber- und Entwicklungsländern, Privatwirtschaft, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft, setzt sich dafür ein, das Leben von Kindern zu retten und die Gesundheit der Menschen zu schützen – durch vereinfachten Zugang zu Impfungen in Entwicklungsländern und die Stärkung der dazu notwendigen Gesund-

heitssysteme. Auch mit der Unterstützung des multilateralen „Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria“ trägt die Bundesregierung dazu bei, den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für junge Menschen zu verbessern. Mit einem jährlichen Beitrag von derzeit 800 Millionen Euro von 2017 bis 2019 ist Deutschland der viergrößte Geber des Fonds. Zudem ist die Bundesregierung seit Jahren ein starker und verlässlicher Partner der Globalen Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung (GPEI). Seit Beginn der Initiative hat die Bundesregierung die Poliobekämpfung mit mehr als 500 Millionen US-Dollar unterstützt.

2.3 MONITORING UND EVALUIERUNG IN DER UMSETZUNG

Der Aktionsplan enthält die **strategischen Ziele und priorisierten Maßnahmen**, mit denen die deutsche EZ im Zeitraum 2017–2019 den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der politischen Steuerung sowie in Programmen und Projekten umsetzen wird.

Der Aktionsplan wird im November 2019 zum 30. Jahrestag der VN-Kinderrechtskonvention mit einer **Bilanz des Erreichten** enden.

Die Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen des Aktionsplans erfolgt durch das BMZ und die Institutionen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit; die Koordinierung erfolgt im Kernteam „Kinder- und Jugendrechte in der EZ“. Sie wird unterstützt durch ein fachliches Dialogforum aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der EZ (Thementeam „Kinder- und Jugendrechte in der EZ“).

Das Monitoring des Aktionsplans erfolgt über einen Halbzeltbericht (Mitte 2018) und einen Endbericht. Auf diese Weise können wir überprüfen, was bisher erreicht wurde, sowie Handlungsbedarfe identifizieren.

Nach Ende der Laufzeit erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Aktionsplans durch ein **externes Gutachten**. Weiterhin ist eine Abschlusskonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Durchführungsorganisationen und der Zivilgesellschaft vorgesehen.

Die **Abschlusskonferenz** dient dazu, Stärken und Schwächen des Aktionsplans sowie „lessons learnt“ für die Ausgestaltung des künftigen entwicklungspolitischen Engagements zu erarbeiten.



Anhang

1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
IAO (oder ILO)	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations Convention on Rights of the Child) (CRC)
NRO	Nichtregierungsorganisation
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
VN	Vereinte Nationen (United Nations) (UN)

2. LITERATURVERZEICHNIS

Federal Government of Germany (2016): Report of the German Federal Government to the High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016:

https://www.bmz.de/en/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_EN.pdf

ILO (2015): International Labour Organization, Global Employment Trends for Youth 2015: Scaling Up Investments in Decent Jobs for Youth:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_412015.pdf

ILO (2016): World Employment and Social Outlook 2016: Trends for youth:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_513739.pdf

ODI (Overseas Development Institute (2016): Child poverty, inequality and demography – Why sub-Saharan Africa matters for the Sustainable Development Goals:

<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10794.pdf>

UN (2016): United Nations World Youth Report, Youth Civic Engagement:

http://www.unworldyouthreport.org/images/docs/un_world_youth_report_youth_civic_engagement.pdf

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2015): World Population Prospects: The 2015 Revision, Key Findings and Advance Tables. Working Paper No. ESA/P/WP.241:
https://esa.un.org/unpd/wpp/publications/files/key_findings_wpp_2015.pdf

UNDP Youth Strategy 2014–2017: Empowered Youth, Sustainable Future:
<http://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/democratic-governance/youthstrategy/>

UNESCO (2016): Global Education Monitoring Review:
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002457/245752e.pdf>

UNESCO (2016): Global Education Monitoring Gender Review:
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002460/246045e.pdf>

UNFPA (2015): The State of World Population 2015:
https://www.unfpa.org/sites/default/files/sowp/downloads/State_of_World_Population_2015_EN.pdf

UNHCR (2016): Missing out: Refugee Education in Crisis:
<http://www.unhcr.org/57d9d01d0>

UNICEF (2013): Every Child's Birth Right: Inequities and trends in birth registration:
https://www.un.org/ruleoflaw/files/Embargoed_11_Dec_Birth_Registration_report_low_res.pdf

UNICEF (2014): Hidden in Plain Sight: A Statistical Analysis of Violence against Children:
http://files.unicef.org/publications/files/Hidden_in_plain_sight_statistical_analysis_EN_3_Sept_2014.pdf

UNICEF (2014): Ending Child Marriage: Progress and Prospects:
http://www.unicef.org/media/files/Child_Marriage_Report_7_17_LR..pdf

UNICEF (2015): Unless we act now. The impact of climate change on children:
http://www.unicef.org/publications/files/Unless_we_act_now_The_impact_of_climate_change_on_children.pdf

UNICEF (2016): The State of the World's Children 2016 – A fair chance for every child:
http://www.unicef.org/publications/files/UNICEF_SOWC_2016.pdf

UNICEF (2016): Uprooted. The growing crisis for refugee and migrant children:
http://www.unicef.org/publications/index_92710.html

UNICEF (2016): Mapping the Global Goals for Sustainable Development and the Convention on the Rights of the Child:
http://www.unicef.org/agenda2030/files/SDG-CRC_mapping_FINAL.pdf

UNICEF/The Global Compact/Save the Children: Children's Rights and Business Principles:
https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/human_rights/CRBP/Childrens_Rights_and_Business_Principles.pdf

UNODC (2014): Global Report on Trafficking in Persons:
https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf

World Bank Group and UNICEF (2016): Ending Extreme Poverty. A Focus on Children:

http://www.unicef.org/publications/files/Ending_Extreme_Poverty_A_Focus_on_Children_Oct_2016.pdf

3. NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE (SDGS)

Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (2015):

<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf>

4. INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE ZU KINDER- UND JUGENDRECHTEN

VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Kinderrechtskonvention (KRK) (1989):

<https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000):

http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358144/publicationFile/3605/Fakultativprotokoll_Kindersoldaten.pdf

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (2000):

http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358142/publicationFile/3604/Fakultativprotokoll_Kinderhandel.pdf

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes ein Mitteilungsverfahren betreffend (2011):

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op3_A__RES__66_138_de.pdf

Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit der ILO (1999):

http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der ILO (1973):

http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C138

VN-Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form von Diskriminierung von Frauen (1979):

<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar34180-dbgbl.pdf>

VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016):
<https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Resolution 225 des UN-Sicherheitsrates zur Rolle von Jugendlichen bei Frieden und Wiederaufbau (2015):
https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_15/sr2250.pdf

5. REGIONALE MENSCHENRECHTSVERTRÄGE ZU KINDER- UND JUGENDRECHTEN

African Charta on the Rights and Welfare of the Child (1999):
http://www.au.int/en/sites/default/files/treaties/7773-file-charter_en_african_charter_on_the_rights_and_welfare_of_the_child_addisababa_july1990.pdf

African Youth Charter (2009):
http://www.au.int/en/sites/default/files/treaties/7789-file-african_youth_charter.pdf

6. EUROPÄISCHE REFERENZDOKUMENTE

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000):
http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

Vertrag von Lissabon (2007):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012M/TXT&from=DE>

Leitlinien der EU für die Rechte des Kindes (2007):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33604&from=DE>

Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008):
<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2010019%202008%20INIT>

EU-Agenda für die Rechte des Kindes (2011):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0060&from=en>

EU-UNICEF-Leitfaden für Kinderrechte (2014):
<http://www.childrightstoolkit.com/>

7. BMZ-KONZEPTE UND -STRATEGIEN

BMZ (2014): Kinder- und Jugendrechte konkret – Informationen zu den Rechten junger Menschen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, BMZ-Informationsbroschüre:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie244_Informationsbroschuere_04_2014.pdf

BMZ (2014): Kinder- und Jugendrechte konkret: Beispiele aus der Praxis, BMZ-Informationsbroschüre:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie243_Informationsbroschuere_05_2014.pdf

BMZ (2014): 25 Jahre Konvention über die Rechte des Kindes | Expertenforum: Zukunft für Kinderrechte:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie250a_zukunft_fuer_kinderrechte.pdf

BMZ (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik, BMZ-Strategiepapier:

https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf

BMZ (2013): Bevölkerungsdynamik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, BMZ-Positionspapier:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier334_10_2013.pdf

BMZ (2016): Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016–2020, BMZ-Papier:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier361_02_2016.pdf

BMZ (2016): Neue Akzente der BMZ-Flüchtlingspolitik, BMZ-Konzept:

https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/Neue-Akzente-der-BMZ-Fluechtlingspolitik.pdf

BMZ (2015): Bildungsstrategie: Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen, BMZ-Strategiepapier:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf

BMZ (2013): Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Laufzeit 2013–2015),

BMZ-Strategiepapier:

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier325_01_2013.pdf

BMZ (2013): Kinder- und Jugendrechte (Video):

<https://www.youtube.com/watch?v=nF4RQ-f28zE&feature=youtu.be>

BMZ AKTIONSPLAN 04 | 2017

„AGENTS OF CHANGE“ – KINDER- UND JUGENDRECHTE IN DER
DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale
Kommunikation und Besucherdienst

REDAKTION

BMZ, Referat für Menschenrechte;
Gleichberechtigung; Inklusion

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH

BILDRECHTE

Grußwort: Ute Grabowsky/photothek.net
S. 2: DIMR
S. 4: Hamish John Appleby/GIZ
S. 6, 7 re., 8: Ute Grabowsky/photothek.net
S. 7 li.: Thomas Koehler/photothek.net
S. 12, 14, 17: GIZ
S. 15: Amani Awartani/GIZ
S. 19: ComVoMujer/GIZ
S. 21: UNICEF Ukraine, 2015
S. 25: Ranak Martin/GIZ

STAND

April 2017

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn, Deutschland
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

